

Teilnahmebedingungen

Anmeldung und Anmeldebestätigung

Sie können sich schriftlich oder telephonisch anmelden.

Für den Fall einer telephonischen Anmeldung halten wir Ihren Wunschtermin eine Woche lang reserviert. Innerhalb dieses Zeitraums sollte uns Ihr schriftlicher Auftrag vorliegen. Unmittelbar anschließend erhalten Sie von uns eine schriftliche Auftragsbestätigung.

Seminarabsage

Bei weniger als drei Anmeldungen behalten wir uns vor, das Seminar zu verlegen oder abzusagen. Wir werden Sie in einem solchen Fall spätestens fünf Arbeitstage vor dem geplanten Seminartermin informieren.

Wir müssen uns auch vorbehalten, ein Seminar bei Erkrankung eines Referenten oder beim Auftreten technischer Probleme absagen zu können.

Rücktritt des Teilnehmers

Sollte die Teilnahme eines angemeldeten Seminarbesuchers wider Erwarten nicht möglich sein, informieren Sie uns dies bitte eine Woche vor Seminarbeginn. In diesem Fall erhalten Sie eine Gutschrift in Höhe der Seminargebühren. Diese Gutschrift ist nach Ausstellungsdatum 12 Monate gültig. Die Seminargebühr wird auch in diesem Fall fällig. Bei einem kurzfristigeren Rücktritt oder bei Nichterscheinen eines Teilnehmers werden die vollen Seminargebühren berechnet ohne Anspruch auf eine Gutschrift. Selbstverständlich kann ein Ersatzteilnehmer aus dem selben Unternehmen gestellt werden.

Seminargebühren

Die Seminargebühren werden separat aufgeführt – Sie können davon ausgehen, daß sie überaus günstig kalkuliert sind..

Die in der separaten Liste angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach Seminarende. Die Zahlungsbedingungen sind gleichfalls in der separaten Liste aufgeführt.

Rahmenverträge für Firmenseminare

Auch unsere für Sie noch lukrativeren Konditionen sind in der separaten Liste zu finden. Bei umfangreicheren Schulungsmaßnahmen schließen wir gerne einen Rahmenvertrag ab.

Schadenersatzansprüche

Die Veranstaltungen werden von uns mit Sachkunde und größtmöglicher Sorgfalt vorbereitet und durchgeführt. Für mittelbar oder unmittelbar durch die Durchführung oder Nichtdurchführung eines Seminars entstandenen Schäden ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Dies berührt nicht die zwingende Haftung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

comIN edv-seminare + pressearbeit

Wolfgang Scharfenberger

1. Allgemeines

comIN leistet ausschließlich auf der Grundlage dieser allgemeinen Bedingungen. Andere allgemeine Geschäftsbedingungen werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

2. Gebühren und Zahlungsbedingungen

Die Honorare errechnen sich zuzüglich etwaiger Mehrwertsteuer.

Seit dem 01. Januar 2002 erfolgen die Abrechnungen in Euro (€).

Bei auswärtiger Durchführung der Seminare/Schulungen werden Reisekosten und Spesen zusätzlich abgerechnet.

Honorare und Gebühren sind gemäß Rechnung -ohne Abzüge- entsprechend der vereinbarten Honorare und den dort aufgeführten Zahlungsbedingungen fällig. Entfällt das Seminar/die Schulung aus Gründen, die in der Sphäre von comIN liegen, können die entfallenen Unterrichtseinheiten zum nächstmöglichen Termin nachgeholt werden.

3. Haftung

comIN haftet nur im Zusammenhang mit diesem Vertrag für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit auf Seiten von comIN bedingt sind. comIN haftet nicht für mittelbare oder Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, sofern lediglich Fahrlässigkeit vorliegt.

4. Sonstiges

Die Nichtausübung von Rechten der comIN bedeutet keinen fortdauernden Verzicht. Die Aufrechnung mit nicht anerkannten oder nicht rechtskräftig festgestellten Forderungen der Schulungsteilnehmer ist ausgeschlossen. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen beziehungsweise des Vertrages sowie deren Aufhebung ganz oder teilweise bedürfen der Schriftform. Erweisen sich eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages als unwirksam oder nichtig, so sollen dadurch die übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Unwirksame oder nichtige Bestimmungen sollen durch zulässige Bestimmungen ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck des gewollten am nächsten kommen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Markdorf.

Markdorf, März 2014